

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 8 (1903)

Heft: 2

Artikel: Beiträge zur Geschichte des bündner. Schulwesens

Autor: Camenisch, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9. Bei'm Kreuz; Tschertschen. Religion, außer zum Theil in Thurwalden, reformirt, Sprache deutsch.
- b) Inner-Belfort theilt sich wieder in zwei Gerichte: a) Lenz, mit Bazerols, Brienz, Surava; b) Alvenen, mit Bad und Chiesa, Schmitten, An der Wiesen, das reformirt und deutsch ist, und $\frac{1}{10}$ des Ganzen macht. Die Religion, Wiesen ausgenommen, ist hier katholisch, und die Sprache romanisch.

Beiträge zur Geschichte des bündner. Schulwesens.

(Mitgeteilt von Prof. Dr. C. Camenisch).

Gemeindeschule in Wiesen.

Anno 1710, den 10. Mai. An den Wiesen.

Auf obigem Dato haben die Herren Kirchenvögt, Herr Christen Bernhardt und Herr Gfatter Christen Balmi einer ehrsamem Gemeindt relativiert und dargetan, was maßen dis dato dz einer ehrsamem Gmeindt gehörende Spendkorn bey etlichen Jahren hiesigen Kindern insgemein an so viel Brot am Vormittag aufzetheilet worden seye; da es doch von frommen Herzen und Gmüeteren nur den Armen ausgetheilet zu werden verschaffet worden. Weilen aber jeziger Zeit (godtlöb) keine Hausarmen oder Mangel Leidende sich in unserer Gmeindt befinden, erachte man es für anständiger und Gottesdienst zu förderen, nutzlicher und den jungen Kindern, die von dem Brodt bekommen, kommlicher, wann gedachtes Spendkorn sampt dem Schuolgelt und Abzuggelt derjenigen, die sich außerhalb dem Baterland verheurathen oder andern eingenzen (sic.!) zu einer gmeinen Schuol anwenden, damit die Ehr Gottes befürderet, der Eyser in den Eltern zuoneme, die Erkanntnuß der wahren seligmachenden Religion den Kindern als jungen Pflenzlein je mehr und mehr zuonemen, auch diejenigen Eltern welche slichter aus Ersparung der Kostig ihre Kinder nicht haben schulen lassen, gedachte ihre Kinder desto ehe darzuhalten doch mit dissem heitern Beding: wo heut oder morgen in der Zahl sich Hausarme würden befinden, die da Mangel solten leyden und andere Zinsen oder Einkommassen genug wären zu einer gemeinen Schuol, daß gedachtes Spendkorn wiederumb ausgeteilet werde wie zuvor.

Hat also eine ehrsame gmeindt nach angehörter solicher Proposition und wohlmeinendem Vorhaben in diesem Werk einhellig approbiert und angenommen mit dissem Beding, dz gedachte, seye Spendkorn oder Zinsen, sampt anderen einkommassen einem eyferig fleißigen

Schulmeister, der da lesen, schreiben, singen und rechnen könne, eingehändigt werde, damit die hiesig wohnenden Kinder auch in solchen freien Künsten laut ihrer Capazität unterwissen und gelehrt werden; lebende der Hoffnung, wenn dieser gute Anfang gemacht worden seye, werden auch andere fromme barmherzige Herzen und Gemüther, die ohne Leibserben absterben, damit die Ehr Gottes befürderet werde, die jungen Kinder in der erfahrung zuvnehmen laut dem Exempel, auch eingedenk seyen dises guten Werks und mit ihrer Milte und hilfreicher Steuer beispringen verhoffentlich, der allmächtige Gott werde sie und uns alle hier zeitlich und dort ewig belohnen.

Zu dessen Urkund hab ich auf Begehrten einer ehrsamem Gemeindt und der Kirchenvögten geschrieben.

(sig:) J. Janet, V. D. M.

imppria

Christen Bernard } Kirchenvögt.
Christen Balm }
Hans Balm

Es folgen nun die Abzugsgelder der „Deutschländer“ (d. h. der in Deutschland lebenden Wiesner Bürger) und „Aufgemächte der Schuol an den Wiesen“.

Diese für die bündnerische Schulgeschichte interessanten Notizen finden sich in einem Büchlein (klein 4° in Pergamentumschlag) betitelt: „Rodel oder Verzeichnus der ewigen Zinsen, aufgesetzt und erneueret durch die Herren Kirchenvögt“.

(Erstes Datum 1680)

(Im Gemeinde-Archiv Wiesen).

Miscellanea.

An der Südseite der Kirche von Igis befindet sich eine auf Brusthöhe in die Mauer eingesezte, in Verwitterung begriffene Sandsteinplatte mit folgender Inschrift:

Franciscus Pestalozza,
civis tigurinus,
genere et virtute nobilis,
rapido Lanquartae cursu
abreptus,
pro Italia coelum adit
VIII. Jul. 1639. aet. 35. —

Heic mortalitatis saccinam depositum. —

(Wappen: liegende Löwin mit 2 Schlüsseln.)